



GEMEINDE HENNERSDORF

2332 Hennersdorf, Achauer Straße 2

Parteienverkehrszeiten: Mo u. Di 8 – 12 Uhr, Mi 13 – 18 Uhr,

Do geschlossen, Fr 7 – 12 Uhr

☎ 02235/81230, Fax: 02235/81230-5

office@gemeinde-hennersdorf.at, www.gemeinde-hennersdorf.at

UID Nr.: ATU 16251106

Hennersdorf, am 13. August 2020

Bearbeiterin: Simone Schrammel, DW 17

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Hennersdorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. den Flächenwidmungsplan folgendermaßen abzuändern:

***) Verlegung der internen Verkehrserschließung für einen als „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ gewidmeten Bereich westlich des Bahnhofs von Hennersdorf um ca. 60m nach Westen**

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom Fr, 14. August 2020 bis Fr, 25. September 2020

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (Planzahl: HEND – FÄ1 - 12084 - E, verfasst von Dipl.Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hennersdorf beabsichtigt, den Bebauungsplan folgendermaßen abzuändern:

***) Kenntlichmachung der parallel laufenden Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der PZ.: HEND - FAE1 - 12084 - E, verbunden mit Abänderungen bzw. Neufestlegungen von Bebauungsbestimmungen sowie Details der Verkehrserschließung**

***) Kenntlichmachung der bereits abgeschlossenen bzw. rechtskräftigen Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der PZ: HEND – FUE1 – 11430 – FWP – A, zu einem geringen Teil verbunden mit Abänderungen von Bebauungsbestimmungen**

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom Fr, 14. August 2020 bis Fr, 25. September 2020

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zu diesem Änderungsentwurf (Planzahl: HEND - BAE 1 - 12089 - E, verfasst von Dipl.Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:

Ing. Ferdinand Hausenberger

Angeschlagen am: 14.08.2020

Abgenommen am: 26.09.2020